

Beschlussvorlage

Für: **Gemeinde Meddewade**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Finanzausschuss	25.01.2024	öffentlich
Gemeindevertretung	13.02.2024	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Bauabteilung	Herr Bader

TOP 2

Schmutzwassergebühren, hier: Vorkalkulation für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

- a) Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:
- b) Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Gebührensatz in Höhe von 3,50 EUR je Kubikmeter Schmutzwasser wird beibehalten. Eine Anpassung der Schmutzwassergebührensatzung ist insofern nicht erforderlich. Es wird eine jährliche Kalkulationsperiode festgesetzt.

1.) Sachverhalt / Problemstellung

Die Gemeinde Meddewade betreibt die zentrale Schmutzwasserbeseitigung als kostenrechnende Einrichtung. Die entsprechende Gebühr soll nach den gesetzlichen Grundlagen (Kommunalabgabengesetz, KAG) kostendeckend erhoben werden.

Die Gebührensätze wurden zum 01.01.2010 angehoben und zuletzt in der Gemeindevertretungssitzung am 29.01.2018 (TOP 13) diskutiert.

Die kostenrechnende Einrichtung verfügt

- 1) über einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich aus Überdeckungen der Jahre 2021 und 2022 in Höhe von 27.700 EUR. Diese Rücklage soll für die Kanalverförmung zur umfassenden Bestandsaufnahme des Kanalnetzes genutzt werden. Die Kosten (für den Schmutzwasserkanal insgesamt ca. 38.000 EUR) werden kalkulatorisch auf drei Jahre aufgeteilt, so dass die Gebührenzahler in der Periode 2024-2026 dafür zusätzlich rund 3.400 EUR p.a. aufwenden müssen (entspricht 0,10 EUR/m³ Schmutzwasser).
- 2) über eine Rückstellung für später entstehende Kosten in Höhe von 24.610,58 EUR. Diese soll für die Reparatur des Kläranlagenbeckens (ca. 30.000 EUR) verwendet werden, so dass vom Gebührenzahler in 2024 ein Betrag in Höhe von gut 5.000 EUR aufgebracht werden muss (entspricht 0,16 EUR/m³ Schmutzwasser).

Hintergrund zu weiteren Einzelpositionen mit Kostenanstieg:

- Der längerfristige Stromvertrag mit einem Tarifpreis vor Beginn der Energiekrise läuft zum 31.12.2023 aus. Im Hinblick auf einen doppelt so hohen Beschaffungspreis gemäß Ausschreibungsergebnis sowie den Anstieg von Steuern und Umlagen (z.B. CO₂-Preis und Netzentgelten) ist mit einer deutlichen Kostensteigerung für Pumpstation und Klärwerk - hier neben Pumpen insbesondere die Belüftung - zu rechnen.
- Die Personalkosten der zentralen Kläranlagenbetreuung und der Verwaltung erhöhen sich im Wesentlichen aufgrund der Steigerung im Rahmen des Tarifabschlusses 2023. Daneben konnten in der Verwaltung zuletzt offene Stellen besetzt werden.

Im Mehrjahresvergleich zeigt sich außerdem eine abnehmende Schmutzwassermenge in den letzten fünf Jahren. D.h. ansteigenden Fixkosten stehen geringere Abnahmemengen gegenüber, was per se zu einer Gebührenerhöhung führen würde.

Ein Kostenunsicherheitsfaktor besteht hinsichtlich des Klärschlammes: Für die Abfuhr besteht ein Vertrag bis 2025. Hinsichtlich der Entsorgung als Hauptkostenverursacher hat der Abwasserverband Sandesneben noch keine Gebühren für das Jahr 2024 kalkuliert und festgesetzt. Durch die allgemeinen Kostensteigerungen sowie vorgesehene Investitionsmaßnahmen an der Klärschlammbehandlungsanlage Steinhorst ist von einer Gebührenerhöhung auszugehen. Der Kostenansatz wurde daher um 10% erhöht.

Die Verzinsung erfolgte seit mindestens 2015 mit einem fiktiven Zinssatz von 3%. Verwaltungsseitig wurde allen amtsangehörigen Gemeinden vorgeschlagen, künftig den Durchschnittzinssatz für Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen / Anleihen der öffentlichen Hand der letzten 30 Jahre als Basis zu nehmen. Der Zinssatz beträgt aktuell 2,86%. Dieser Basiszins wird künftig genutzt, solange die Zeitreihe von der Bundesbank veröffentlicht wird. Der Zinssatz wird entsprechend jährlich zur Folgekalkulation angepasst.

Seit 2020 fließen negative Zinsen in die Gebührenkalkulation ein. Hintergrund: Nach Abzug der erwirtschafteten Abschreibungen sowie der eingenommenen Beiträge und Zuschüsse vom Wert des Anlagenvermögens zu Anschaffungs- und Herstellungskosten verbleibt ein negatives Kapital, dessen Verzinsung den Gebührenzahlern bei der Kalkulation gutzuschreiben ist.

Mit Blick auf eine mittelfristige Klärwerksertüchtigung oder –neubau wurden darüber hinaus zwei Aspekte geprüft:

- 1) Verkürzung der Restnutzungsdauer für das Klärwerk und somit Erhöhung der Abschreibung: Über 2027 als fiktives Jahr der Inbetriebnahme der geplanten Neuanlage hinaus wird nur noch der Bestand der Erweiterungsmaßnahme aus 2002 abgeschrieben (Restbuchwert ca. 30 TEUR). Das Nachklärbecken kann vermutlich zum Teil weiter genutzt werden, zudem ist der jährliche Effekt auf die Schmutzwassergebühr zu vernachlässigen (unter 0,10 EUR/m³).
- 2) Auflösung von Beiträgen: Neben Zuschüssen/Zuweisungen von Kreis und Land in Höhe von 140 TEUR wurden in den Jahren 1973 bis 2001 Beiträge der Anschlussnehmer in Höhe von 631 TEUR gezahlt. Die refinanzierten Anlagegüter sind entweder bereits abgeschrieben oder werden im Rahmen der o.g. Maßnahme ersetzt. Die Verwaltung empfiehlt, die erhaltenen Beiträge aufzulösen. Bezogen auf die durchschnittliche Nutzungsdauer von Kanal und Kläranlage entspricht dies 2,77% bzw. 17.476,04 EUR p.a., was sich gebührenmindernd auswirkt. Dadurch wird in 2024 die Schmutzwassergebühr konstant gehalten bzw. bei Realisierung der Kläranlagen-Erweiterung wird die Gebührenerhöhung – sich hauptsächlich ergebend durch eine deutlich höhere Abschreibung - abgemildert. Die o.g. Beiträge werden Stand heute über 36 Jahre aufgelöst, d.h. der Effekt greift über die Nutzungsdauer der neuen Kläranlage von 30 Jahren.

2.) Lösungsmöglichkeit / Fragestellung

Die Verwaltung empfiehlt der Gemeinde Meddewade für das Jahr 2024, die Schmutzwassergebühr bei 3,50 EUR/m³ zu belassen.

3.) Alternativen

Durch die Gebühreinnahmen werden gem. Anforderung des KAG die Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung ausgeglichen.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag

Bader

Bad Oldesloe, den 27.12.2023

 Sachbearbeiter	 Abteilungsleiterin	 Leitender Verwaltungsbeamter
---	---	--

28.12.23

		Vorkalkulation 2024		Nachkalkulation 2022			Nachkalkulation 2021		
Satzungsgrundlagen									
1.1.	Abwasserbeseitigungssatzung vom	11.06.1997		11.06.1997		11.06.1997		11.06.1997	
1.2.	Schmutzwassergebührensatzung vom	11.11.2015		11.11.2015		11.11.2015		11.11.2015	
Finanzierungsplan									
2.1.	Gesamtkosten lt. Anlagenachweis	<u>1.548.586</u>	49%	<u>1.544.594</u>	50%	<u>1.537.409</u>	50%	<u>1.537.409</u>	50%
		<u>1.548.586</u>		<u>1.544.594</u>		<u>1.537.409</u>		<u>1.537.409</u>	
2.2.	Finanzierung								
2.2.1.	Beiträge und Zuschüsse	752.550		770.026		770.026		770.026	
2.2.2.	Eigenanteil	796.036		774.568		767.383		767.383	
	Summe	<u>1.548.586</u>		<u>1.544.594</u>		<u>1.537.409</u>		<u>1.537.409</u>	
Tatsächliche und kalkulatorische Kosten									
3.1.	Kosten für Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung	SW Euro		SW Euro	NW nur zur Information!!	Straße nur zur Information!!	SW Euro	NW nur zur Information!!	Straße nur zur Information!!
	53810-4411000 Mieten und Pachten	-700,00		-700,00			-700,00		
	53810-4467000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	0,00		-6.244,75			-48,91		
	53810-5221006 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens / Kanalnetz und Kläreinrichtungen	40.000,00		8.324,61			11.850,94		
	53810-5221030 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens / Kanalsanierung	12.666,67		0,00			0,00		
	53810-5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	500,00		0,00			0,00		
	53810-5241003 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen / Wasser und Abwasser	0,00		25.642,27			25.890,76		
	53810-5241005 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen / Rattenbekämpfung	2.000,00		866,66			0,00		
	53810-5271005 Stromkosten Klär- und Pumpanlagen	27.000,00							
	53810-5271006 Abwasseruntersuchungen	1.500,00							
	53810-5271007 Klärschlammabfuhr / Rechengutbeseitigung	34.000,00		29.141,83			28.479,25		
	53810-5441000 Abwasserabgabe	2.000,00		1.800,00			1.800,00		
	53810-5431000 Geschäftsaufwendungen	500,00		21,30			485,14		
	53810-5452000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinde	30.904,00		23.736,88			20.134,13	475,82	475,82
	Rückstellung Klärleichtsentschlammung	0,00		12.800,00	Geb. ausgl. rücklage		14.900,00		
	Verlustausgleich Vorjahre	-14,74		-33,03			0,00		
1 J	zusätz. Rückstellung zukünftiger Ausgaben	-24.610,58							
3 J	Gebührenausgleichsrücklage aus Vj	-9.233,33							
	Auflösung von Beiträgen	-17.476,04							
	Summe	<u>99.035,98</u>		<u>95.355,77</u>	<u>25.228,72</u>	<u>0,00</u>	<u>102.791,31</u>	<u>475,82</u>	<u>475,82</u>
Erläuterungen zu 3.1. SW = Schmutzwasser									
3.2.	Kalkulatorische Kosten								
3.2.1.	Abschreibungen lt. Anlagenachweis	21.348 Euro		24.248 Euro			23.680 Euro		
3.2.	kalkulatorische Zinsen	-6.299 Euro		-5.889 Euro			-5.377 Euro		
	<u>Berechnung</u>								
	Herstellungswert	1.548.586 Euro		1.544.594 Euro			1.537.409 Euro		
	abzgl. erwirtsch. Abschreibungen	1.016.295 Euro		970.881 Euro			946.633 Euro		
	Restbuchwert	532.291 Euro		573.714 Euro			590.777 Euro		
	abzgl. Beiträge/Zuschüsse	752.550 Euro		770.026 Euro			770.026 Euro		
	zu verzinsendes Kapital	-220.259 Euro		-196.312 Euro			-179.250 Euro		
bis 2023	3% Zinssatz = kalk. Zinsen	-6.299 Euro		-5.889 Euro			-5.377 Euro		
2024	2,86%								
Ermittlung des Gebührenbedarfs									
4.1.	Zusammenstellung der Kosten								
4.1.1.	Kosten für Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung	99.036 Euro		95.356 Euro			102.791 Euro		
4.1.2.	Abschreibungen	21.348 Euro		24.248 Euro			23.680 Euro		
4.1.3.	kalk. Zinsen	-6.299 Euro		-5.889 Euro			-5.377 Euro		
	Summe	<u>114.085 Euro</u>		<u>113.714 Euro</u>			<u>121.094 Euro</u>		
5. Gebühr zur Kostendeckung									
5.1.	Einleitungsmenge Schmutzwasser	32.494 m³		32.494 m³			34.622 m³		
5.2.	durch Gebühr gedeckte Kosten (= Einnahme lt. cip)	113.729 Euro		113.729 Euro			121.127 Euro		
5.3.	notwendige Gebühr für Kostendeckung in Bezug auf Einleitungsmenge Schmutzwasser	3,51 Euro/m³		3,50 Euro/m³			3,50 Euro/m³		
5.4.	durch Satzung festgesetzte Gebühr (keine Grundgebühr)	3,50 Euro/m³		3,50 Euro/m³			3,50 Euro/m³		
5.5.	Gebührendifferenz (5.4. abzgl. 5.2.)	-0,01 Euro/m³	Fehlbetrag	0,00 Euro/m³	Überschuss		0,00 Euro/m³	Überschuss	
5.6.	Überschuss / Fehlbetrag	<u>-355,73 Euro</u>	Fehlbetrag	<u>14,74 Euro</u>	Überschuss		<u>33,03 Euro</u>	Überschuss	